

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

8.4.1852 (No. 84)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. April.

N. 84.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Achtes Bulletin

über  
das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.  
Die jüngst eingetretene größere Schwäche des hohen Kranken hat sich nicht vermehrt.  
Die übrigen Krankheitserscheinungen sind unverändert geblieben.  
Karlsruhe, den 7. April 1852.  
Chelius. Schrickel. Gugert.

## Ämtliche Nachrichten.

Karlsruhe, 7. April.  
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,  
unter dem 5. März d. J.  
die evangelische Pfarrei Mühlburg, Landamts Karlsruhe, dem Pfarrverweser Ludwig Zellmeth in Keppenbach zu übertragen;

unter dem 29. März d. J.  
dem Ansuchen des Amtmanns Maier in Kenzingen, aus dem großh. Staatsdienste auszutreten, zu entsprechen;  
dem Amtmann Blattmann in Donaueschingen die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großh. Staatsdienste zu ertheilen;

die auf den Hofrath Dr. Anton Mayer gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1852/53 zu bestätigen;  
den Stiftungsverwalter Karl Maier zu Freiburg in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, seinem Ansuchen gemäß, in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 30. März d. J.  
den evangelischen Pfarrer Ernst Maler in Holzen — seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß — in den Pensionsstand zu versetzen;

die evangelische Pfarrei Nöttingen, Dekanats Pforzheim, dem Pfarrer Haug in Nöttingen,  
die katholische Pfarrei Altheim, Amts Ueberlingen, dem Pfarrer Ignaz Menner in Durrheim,  
die katholische Pfarrei Stodach dem Pfarrer Fridolin Ull in St. Georgen,  
die katholische Pfarrei Thunsfel, Amts Staufen, dem Dekan und Pfarrer Anton Leberle in Gündlingen,  
die katholische Pfarrei Biengen, Amts Staufen, dem Pfarrer Joseph Mayer in Jechtingen,  
die katholische Pfarrei Forbach, Amts Gernsbach, dem Dekan und Pfarrer Mathias Huggle in Honstetten,  
die katholische Pfarrei Uhlstadt, Amts Bruchsal, dem Pfarrer Karl Jäger in Oberwinden,  
die katholische Pfarrei Schlierstadt, Amts Adelsheim, dem Pfarrer Anton Geyer zu Rippberg,  
das erledigte Benefizium ad Sanctum Leonardum in Markdorf dem Pfarrer Johann Michael Wetter in Wangen,  
das Amtschirurgat Stühlingen dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzte Johann Evangelist Mayer von Eigeltingen, und  
das Amtschirurgat Kork dem praktischen Arzte Goller in Rehl zu übertragen;

der von der Gemeindebehörde in Billingen erfolgten Ernennung des Forstpraktikanten Schwab von Donaueschingen zum städtischen Bezirksförster in Billingen die höchste Bestätigung zu ertheilen;

unter dem 2. April d. J.  
den Professor des römischen Rechts an der Universität Freiburg, Dr. Adolph Schmidt, zum Hofrath zu ernennen.

## Karlsruhe, 7. April.

Durch Allerhöchste Decree Nr. 17 sind nachstehende Portepcefähriche nach abgelegter Prüfung zu Leutnanten befördert worden: 1) Peter Scharnberger im 10., 2) Heinrich Seyb im 8., 3) Friedrich Scharnberger im 9., 4) Karl Diez im 3. Infanteriebataillon; 5) August v. Stetten und 6) Eugen Weigel im Artillerieregiment; 7) Karl Fuchs im 6., 8) Otto Rayle im 4., 9) Karl Bischoff im 9., 10) Fedor v. Hornstein im 10., 11) August Frensdorf im 6., 12) Eduard Molitor im 2., 13) Ferdinand Horschler im 1., 14) Leopold Nagel im 5., 15) Richard Heps im 8., 16) Karl Strohmeyer im 4. Infanteriebataillon.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 7. April. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 15, enthält ein Gesetz, wodurch das Gesetz vom 6. Februar v. J., die Aufnahme eines Anlehens der Amortisationskasse bis zum Betrage von fünf Millionen Gulden betreffend, — was den noch nicht begebenen Theil dieses Anlehens anbelangt — dahin ergänzt wird, daß solcher bei der Begebung nach Artikel 10 bis 19 des Gesetzes auch durch Verkauf von Obligationen zu einem niedrigeren Zinsfuß als vier und ein halb Prozent und bei der Begebung nach Artikel 20 des Gesetzes auch durch Verkauf von

Obligationen zu einem niedrigeren Zinsfuß als fünf Prozent aufgenommen werden kann.

Ferner Gesetze, die Entschädigung für aufgehobene Feudalrechte, das Recht der Fischerei, die Ausübung desselben und die Entschädigung der vormals Berechtigten, und die zwangsweise Remontirung der Militärpferde betreffend. Ferner ein Gesetz, wodurch der Eid des Militärs auf die Verfassung (Gesetz vom 7. Juni 1849) aufgehoben wird. Der Inhalt des Fahnenedes wird durch landesherrliche Verordnung bestimmt. Endlich ein Gesetz, wodurch die halben Kronenthaler und die Viertel-Kronenthaler vom 15. Mai d. J. an außer Kurs gesetzt werden, so daß sie von diesem Zeitpunkte an weder im Privatverkehr, noch bei den großh. Staatskassen als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Die großh. Obergeldämter, Hauptsteuerämter und Domänenverwaltungen sind ermächtigt, vom 15. Mai bis Ende Juli d. J. die außer Kurs gesetzten beiden Münzsorten, wenn sie in Mengen von mindestens 8 Loth überbracht werden, zum Preise von 1 fl. 25 kr. für das badische Loth einzulösen.

In der diesem Gesetze beigefügten Vollzugsverordnung befinden sich folgende Bestimmungen:

Die großh. Staatskassen dürfen von nun an keine halben oder Viertel-Kronenthaler ausgeben. Die großh. Bezirkskassen weisen ihre Untererhebungsstellen an, am 16. Mai d. J. die in ihren Kassen befindlichen halben und Viertel-Kronenthaler anzuliefern, und senden diese nebst ihrem eigenen Vorrathe sofort der Zentralkasse ein, welche diejenigen Stücke, die weder beschnitten, noch durchgehört, noch sonst ungewöhnlich abgenutzt sind, zu dem bisherigen Kurswerthe anzunehmen hat. Die Obergeldämter, Hauptsteuerämter und Domänenverwaltungen befördern die nach dem Gewichte eingegangenen Stücke unmittelbar an die großh. Münzkasse, welche den Werth derselben baar übersendet.

\*\* Karlsruhe, 6. April. Heute fand die Beerdigung des Hofraths Maurer, Professors am hiesigen Lyzeum, statt. Die sehr zahlreiche Leidbegleitung zeugte von der Theilnahme, die man allgemein dem für die Seinigen zu frühe Dahingeschiedenen widmet, und von der Achtung, die man dem Ehrenmannen zollt, der nicht bloß in seinem Berufe als Lehrer, sondern auch in anderweitiger Wirksamkeit sich nicht unbedeutende Verdienste erworben hatte.

Wilh. Maurer war am 1. November 1799 in Heidelberg geboren, wo sein Vater Dußor und Altuar der Universität war. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und wurde besonders durch Dr. Kayser und Lauter, die seine Lehrer waren, zu klassischen Studien angeregt, so wie Professor Klein Schmidt, der damals als Lehrer am Gymnasium stand, durch seinen Religionsunterricht auf die religiöse Anschauung und Richtung des frommen sinnigen Knaben einen nicht unbedeutenden Einfluß übte. Nach der Vollendung der Gymnasialstudien machte er seine Studien ebenfalls in Heidelberg an dortiger Universität. Für seine philologischen Studien genoss er die Leitung Creuzer's im philologischen Seminar; für seine theologischen Studien war außer Daub besonders Aebegg's Einfluß im homiletischen Seminar für ihn von großer Bedeutung. Durch seine musikalische Befähigung hatte er Zutritt in Thibaut's Hause, von dessen musikalischen Vereinen er Mitglied war. Hier lernte er die alte Musik hochschätzen, und betätigte die richtige Schätzung der trefflichen alten Tonstücke in späterer Zeit, da er längere Jahre hier Vorstand des Vereins für ernste Chormusik war.

Die erste Stelle, die ihm nach dem Staatsexamen übertragen wurde, war die Stelle eines Vikars in Emmendingen. Er begann also in kirchlicher Wirksamkeit seine Laufbahn im Staatsdienste. Jedoch nach kurzer Zeit, nach Verlauf eines Jahres, trat er 1822 als Lehrer an das hiesige Lyzeum, wo er 29 Jahre an der Schule wirkte und ihm als Anerkennung seiner Wirksamkeit vor etwa zwei Monaten der Titel Hofrath ertheilt wurde. Seine Pflichttreue als Lehrer wird sicherlich von keinem seiner Amtsbüder übertroffen. Und seine Tüchtigkeit bewährte er durchaus in Allem, was er zu lehren übernahm, obwohl sein ganzes Wirken nur einer stillen Thätigkeit zugewendet war, in der er mehr durch eine glückliche Lehrgabe und richtigen pädagogischen Takt, als durch tiefe Gelehrsamkeit geleitet wurde. Er trieb nicht bloß mit Liebe humane Studien, er war auch selbst durch und durch ein humaner Mann. Und so still sein Wesen und Wirken war, so vielseitig war es dennoch. Wenn Erziehung und Jugendbildung seinen nächsten Beruf ausmachte, dem er mit aller Liebe sich hingab, so hatte er auch außer der Schule noch das regste und lebendigste Interesse für die Kirche. Und für das kirchlich religiöse Element, das für wahre Jugendbildung von so großer Bedeutung ist, hatte die hiesige Anstalt in ihm einen sehr wackern Vertreter, der ihr nicht so leicht dürfte ersetzt werden. Auch verliert der evangelische Kirchengemeinderath der Stadt durch seinen Tod ein nicht bloß wohlgeordnetes, sondern auch einsichtsvolles und unermüdblich thätiges Mitglied, welches das Gute suchte, erkannte und förderte mit seltener Aufopferung. Seine stille Wohlthätigkeit kennen die Armen, und etwa die Freunde, deren Beihilfe er, aus Mangel an eigenen Mitteln, vertraulich in Anspruch nahm. Nicht minder hat in ihm der Verein für Rettung sitzlicher verwaisteter Kinder eines der thätigsten Mitglieder des Vorstandes verloren. Er hat sich den

Dank vieler Gerechteten verdient. Da er aber immer mehr für Andere, als für seine äußeren Vortheile zu leben und zu wirken pflegte, so ist leider sein frühes Hinscheiden für die Seinigen um so bedauernswerther. Wohl war er gewohnt, diesen jede liebevolle Sorgfalt zu widmen, die ihm sein väterliches Pflichtgefühl eingab, und von der jetzt noch ihr ganzes Wesen in ihrem Erscheinen lautes Zeugniß gibt. Aber darum wird der frühe Tod des Vaters für sie ein um so bittererer Verlust. Zu seiner wohlverdienten Ehre dürfte es erwähnenswerth sein, daß er als Vater von fünf unermüdet mütterlosen Kindern in den unheilvollen Tagen des Jahres 49 mit andern wackern Männern den Rebellen im Kampf sich entgegenstellte, und selbst eine leichte Verwundung davon trug, als das hiesige Zeughaus erstürmt werden sollte.

Es gab kein Interesse der menschlichen Gesellschaft, dem er nicht mit offenem Sinne, mit reger Theilnahme und Besonnenheit sich zuwendete. Und wenn er in seinem stillen Wirken mehr große Verdienste, als einen großen Namen sich erwarb, so ist bei ihm in mehr als einer Beziehung wahr geworden: bene qui latuit, bene qui vixit.

\* Aus Baden, 7. April. Frequenz und Einnahme der großh. badischen Eisenbahn im Monat Februar. I. Personen wurden befördert 133,566. II. Güter 190,470 Ztr. 90 Pfd. Die Einnahme beträgt: a) Personentaxen 55,388 fl. 13 kr.; b) unterwegs erhoben 286 fl. 34 kr.; c) Gepäcktaxen 3098 fl. 16 kr.; d) Garantietaxen — fl. — kr.; e) Lagergebühren 27 fl. 27 kr.; f) Equipagentransport 102 fl. 57 kr.; g) Viehtransport 1040 fl. 6 kr.; h) Gütertransport 62,473 fl. 48 kr. Summe der Einnahme 122,417 fl. 21 kr.

Die Unterstüzungssache wird immer noch an verschiedenen Orten eifrig gefördert. In Konstanz waren bereits am zweiten Tage des (unten erwähnten) Aufrufs 174 fl. 24 kr. eingegangen. Der Freiburger Unterstüzungsverein hat kürzlich dringend zur Fortsetzung im Werke thätigster Menschenliebe aufgefordert. In Laub sind für die armen Gemeinden des Amtsbezirks bis jetzt 339 fl. 47 1/2 kr. gesammelt worden.

Zu Baden wurde der seitherige Bürgermeister Jörger abermals und zwar einstimmig als solcher gewählt.

\*\* Mannheim, 6. April. Die dahier eingetroffene Kunde von dem am 4. d. M. zu Weimar erfolgten Tode J. H. der Herzogin Bernhard von Sachsen hat in engem und weitem Kreise die schmerzlichste Theilnahme erregt, wahre und tiefe Trauer hervorgerufen. Die hohe Verblühene hatte mit dem Herzog, ihrem Gemahl, und seiner Familie während einer Reihe von Jahren in unsern Mauern gelebt und sich die innigste Verehrung und Zuneigung Aller zu erwerben gewußt, welche so glücklich waren, mit ihr in Verührung zu kommen. Sie war eine wahrhaft fromme, edle, deutsche Frau, von eben so ächt fürstlicher als menschenfreundlicher Gesinnung, eine treue Gattin, und Mutter der Jüngern, wie der Armen.

Nach manchen herben Prüfungen ward ihr vor drei Jahren auch noch das schwere Opfer auferlegt, sich von dem geliebten Gemahl trennen zu müssen, als er einem ehrenvollen Rufe in einen fernen Welttheil folgte, um jetzt bei der Heimkehr die theure Lebensgefährtin nur in der Gruft der Väter wieder zu finden. Doch, mag auch diese sich schließen über der irdischen Hülle der hohen Frau, das Andenken und die Erinnerung an die edle unsterbliche Seele, die sie barg, wird fortleben, auch bei uns, in vielen, sehr vielen dankbaren und treuen Herzen!

† Freiburg, 5. April. Die Anklage gegen Kaver Wemmer von Bühl, Amts Jestetten, wegen Brandstiftung, machte den Schluß der Verhandlungen bei hiesigem Schwurgerichte. Der Angeklagte hat schon zum dritten Mal Feuer gelegt, das nicht zum Ausbruche kam, aus Sehnsucht nach dem Zuchthause, das er seiner Aeußerung gemäß als das Endziel seiner Lebensanstrengungen, als den sichern Hafen betrachtet, wo er den Rest seiner Tage unangesehnen zubringen darf. Es ist dieser Angeklagte schon seiner äußern Erscheinung nach ein Geschöpf, das dem Thierstande näher steht, als dem Menschengeschlechte, ohne alle Erziehung, in den Tag hinein lebend, einen Spekulationsgeist nur in so weit kundgebend, als Essen und Schlafen in Frage steht. Er ist Tagelöhner, 57 Jahre alt, ledig, ohne Vermögen; seine Heimatsgemeinde, so erzählte er, sei dermaßen arm, daß sie ihn nicht unterstügen könne, er sich daher bald da, bald dort im Lande umhertreibe. Am 13. Dez. 1851 führte ihn seine Wanderung nach Bilsen, wo er Nahrung und Herberge suchte, aber nicht fand. Es hat sich aber herausgestellt, daß ihm Beides angeboten war, mit der Bedingung, daß er einen Nachtzettel lösen müsse, was ihm aber schon zu viel gewesen. Wie er sich bei früheren Anlässen aus derartigen Verlegenheiten geholfen, also auch hier; er begab sich in den offenen, mit großem Holz- und Strohvorrath angefüllten Schopf des Josef Braun in Bilsen, der an die mit Früchten aller Art versehene Scheuer und das Wohngebäude angebaut gewesen, steckte mit einem Zandhölzchen das Stroh in Brand und begab sich nach Lörsach, sich selbst der Brandstiftung anklagend, wo er dann freilich im Gefängniß Kost und Quartier erhalten hat. Zum Glück wurde das Feuer bemerkt, ehe es bedeutend um sich

gegriffen, und gelöst, so daß nur ein geringer Schaden entstand.

Wegen dieses geringen Schadens und wegen des Geständnisses, ehe eine Ueberführung eingetreten, wurde die ordentliche Strafe nicht erkannt, sondern auf eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren herabgegangen, geschärft mit 90 Tagen Hungerkost, auch ausgesprochen, daß Angeklagter nach erstandener Strafe, auf die Dauer von 5 Jahren unter polizeiliche Aufsicht zu stellen sei.

Ein zweiter Straffall ist in geheimer Sitzung abgeurtheilt worden, nämlich die Anklage gegen Salomea Weiser von Brigach wegen Kindsmord. Dem Vernehmen nach gestand die Angeklagte in aufrichtiger Reue ihre That; das von ihr gleich nach der Geburt getödtete Kind war aber nicht lebensfähig wegen Mißbildung der Organe in der Brusthöhle und des Gehirns. Die Angeklagte wurde darum nur mit Arbeitshaus von 2 Jahren bestraft.

**|| Todtnau, 5. April.** Jetzt, wo die Noth unsere Nachbargemeinden so schwer heimsucht, daß sie gezwungen sind, öffentliche Unterstützungen anzusehen, welche ihnen auch in dankenswerther Weise zu Theil werden, zeigt es sich, wie eine gesunde Industrie die Noth zu lindern vermag. Unsere Gewerbe sind zwar jetzt keineswegs in einem blühenden Zustand, sondern leiden sehr und gewähren nur einen fargen Verdienst, aber sie sind so bedeutend, daß die Bürstenfabrikation jetzt allein 140 Geschäfte zählt und 560 Personen beschäftigt, und daß in den übrigen Gewerben und hiesigen Fabriken weiter 280 Personen Arbeit haben, so daß im Ganzen 840 Personen, worunter kaum 20 fremde und die übrigen alle einheimische, bei uns Arbeit und Verdienst finden. Wäre diese Arbeitsgelegenheit nicht, so würden wir uns im größten Elende befinden, und die traurigste Rückwirkung davon würde bei den armen umliegenden Gemeinden die natürliche Folge sein. Aufhilfe der leidenden hiesigen Gewerbe und eine weise Unterstützung derselben thut daher sehr noth. Unsere hohe Regierung hat bereits dazu ihre Bereitwilligkeit gezeigt, indem sie kürzlich den Direktor der Uhrenmacher-Schule, Hrn. Assessor Gerwig von Karlsruhe, hieher geschickt hat, welcher geschichtliche und statistische Notizen über die sehr leidende Bürstenfabrikation aufnahm und sich mit den Sachverständigen über die Ursachen des Zerfalls und die Mittel zur Hebung ihres Gewerbes berieth. Schon diese Untersuchung hat den besten Eindruck hier gemacht, und man erwartet davon die besten Folgen.

Unfreiwillig sind zum Gedächtniß der Gewerbe in den Gebirgsgegenden gute Straßen eines der hauptsächlichsten Erfordernisse; hier, wo wir noch nach keiner Seite hin eine ganz ausgebaut gute Straße besitzen, und wo wir einer zunehmenden Konkurrenz mit besser gelegenen Gewerben mit Besorgniß entgegensehen, erkennt man Dieses immer mehr und sehnt sich nach Abhilfe des tief gefühlten Bedürfnisses. Wohl  $\frac{1}{2}$  unserer Gewerbezeugnisse haben ihren Abzugsweg über Freiburg und wohl  $\frac{1}{3}$  des Bedarfs an Lebensmitteln für 4000 Seelen werden von da aus zugeführt. Ab- und Zufuhr gehen daher Hand in Hand; aber der Weg dahin ist theilweis so schlecht, daß er noch Steigen von 20 bis 30 % hat und dabei so übel beschaffen, daß die Fracht von Todtnau bis Freiburg und umgekehrt, und trotzdem, daß die Weglänge nur 6 Stunden beträgt, im Durchschnitt 34 fr. per Zentner, für 1 Sester Frucht 6 fr. und 1 Sester Kartoffeln 7 fr. beträgt. Früher, wo man noch über die Halde nach Freiburg fahren mußte, waren diese Frachten noch stark um  $\frac{1}{4}$  höher als jetzt; als aber im Jahr 1847 die Regierung durch die großh. Fortdirektion eine neue Straße von Oberried bis in den Steppweg (wo sie in unsern alten Weg einmündet) erbauen ließ, welche, ganz unsern Bedürfnissen entsprechend, zweckmäßig und solid von Hrn. Bezirksförster Gerwig ausgeführt wurde, fiel sie um so viel und wird sicher um ein weiteres  $\frac{1}{4}$  der gegenwärtigen Fracht fallen, wenn die Straße auch vom Steppweg bis Todtnau hergestellt sein wird. Wird es schon aus diesen Gründen sehr gewünscht, daß die schon längst planirte Straße sogleich gebaut werde, so sehnt man sich auch deshalb nach baldiger Erfüllung dieses Wunsches, weil dadurch den armen und Unterstützung bedürftigen Gemeinden Todtnauberg, Muggenbrunn, Brandenburg, Aferleg und Schlegelmau eine Quelle des Verdienstes verschafft wird, welche ihnen wieder die Mittel zum eigenen Lebensunterhalte spendet und sie dadurch vor noch größerer Noth schützt.

**|| Konstanz, 3. April.** Vorgestern war die Anklage gegen Andreas Adolf Köstler von Deibisheim, k. würtemb. Oberamts Maulbronn, wegen Diebstahls Gegenstand der Verhandlung. Der Angeklagte ist 28 Jahre alt, lediger Maurer- und Steinhauer-Geselle, und war schon mehreremal wegen Diebstahls in Untersuchung. Er ist nun eines in fortgesetzter That verübten vollendeten gefährlichen Diebstahls beschuldigt, indem er mit einem dolchartigen Messer versehen sich zur Nachtzeit in ein Haus einschlich, mit Diebschlüsseln (Dierischen) zwei Schloffer öffnete und verschiedene Gegenstände im Werthe von 29 fl. 45 kr. nebst 6 fl. 24 kr. entwendete. Er gestand den Diebstahl, läugnete aber die gefährlichen und erschwerenden Umstände. Staatsanwalt war der Großh. Hofgerichts-Assessor Dr. Puchelt und Verteidiger Obergerichtsadvokat Merk. Von den Geschwornen, deren Obmann Bürgermeister Gleichauf von Bonndorf war, wurden die an sie gestellten Fragen bejaht, worauf der Gerichtshof den Köstler zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren, geschärft durch Dunkelarrest und Hungerkost, sowie zur lebenslänglichen Landesverweisung verurtheilte.

Heute kam die Anklage gegen Thaddäus Hagenmüller von Pfullendorf wegen Rechnungstreue zur Verhandlung. Der Angeklagte, 51 Jahre alt, verheiratheter Metzger und Seifenfabrikant, Vater von 6 Kindern, war als Verrechner des Schulfonds und eines Benefiziums gegen einen jährlichen Gehalt von 42 fl. aufgestellt. Von den Geldern dieser beiden Fonds verwendete er seit dem Jahr 1843, insbesondere aber in den Jahren 1848, 1849 und 1850, nach und nach den Betrag von 2188 fl. in seinen Nutzen, wie er sowohl in der Voruntersuchung, als in der öffentlichen Verhandlung

offen gestanden hatte. Der Angeklagte ist in Bant gerathen, daher der Fonds nur wenig ersetzt wird. Von dem Präsidenten, als welcher nunmehr der Großh. Hofgerichts-Rath Jaller funktionierte, wurde die Verhandlung mit Klarheit und Gründlichkeit gepflogen. Die Staatsbehörde war vertreten durch Großh. Hofgerichts-Rath Haager, und vertheidigt wurde der Angeklagte von Obergerichtsadvokat Luschka. Die Geschwornen, deren Obmann wieder Hauptmann v. Ehrenberg von Ludwigsbafen war, sprachen das „Schuldig“ aus, und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 4 Jahren Arbeitshaus mit 6 Monat einsamer Einsperrung.

**|| Konstanz, 3. April.** Auch hier hat sich ein Komitee zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen in gegenwärtiger Noth gebildet. An der Spitze dieses Komitees steht der edle Herr v. Wessenberg, Regierungsdirektor Fromberg, Oberamtmann Scheible, Münsterpfarrer Rog, der evangelische Pfarrer Partenheimer und Bürgermeister Steiner. In dem von diesem Komitee erlassenen Aufrufe ist gesagt: „Die Noth der gegenwärtigen Zeit hat, wenn gleichwohl in weniger hohem Grade, wie im Odenwalde, auch in einzelnen Gegenden des Seckreises, insbesondere des Schwarzwaldes, deren Bewohner erreicht,“ und der Aufruf schließt mit den Worten: „Wohlan, laßt uns wetteifern in edler Opferwilligkeit, und indem wir der heiligen Stimme unseres Herzens folgen, bedenken, daß Gott die milden Spenden der Nächstenliebe segnen werde.“

**Frankfurt, 6. April.** (Fr. P. 3.) Am Schluß der erwähnten gestrigen Versammlung des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit wurde folgender Antrag angenommen: „Der Verein begrüßt, seinen leitenden Grundsätzen getreu, die beabsichtigte Einigung des Zoll- und Steuervereins mit lebhafter Freude, und ersucht zugleich sein Präsidium, als erste und höchste Aufgabe die Rekonstitution des Zollvereins zu erstreben, ohne jedoch dabei die Abschließung einer Zoll- und Handelsvereinbarung des Zollvereins mit Oesterreich aus den Augen zu verlieren.“ Se. Durchl. der Prinz Felix zu Hohenlohe wurde sodann zum Präsidenten des Vereins wieder gewählt.

**Bremen, 1. April.** (H. C.) Wie wir hören, werden Seitens der Gegner Dulon's Unterschriften unter den Mitgliedern der LiebFrauengemeinde zu einem Mißtrauensvotum gegen Dulon gesammelt. Da Dulon seine bisherige Stellung schon durch den Erlaß des Senats vom 2. v. M. verlieren dürfte, so scheint der Zweck dieser Demonstration nur der zu sein, zu beweisen, daß Dulon jetzt auch die Majorität seiner Gemeinde nicht mehr für sich habe.

**Wien, 5. März, Nachm. 5 Uhr.** (Tel. Dep.) Der Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg ist so eben, als er im Begriff stand, zu einem Diner zu fahren, vom Schlagflusse getroffen worden und gestorben.

### Schweiz.

**Bern.** Obgleich noch nicht alle Berichte über die Abberufungskontrollen eingelangt sind, so hat doch der Regierungsrath die Abstimmung auf den 18. April angefest. Zugleich hat er folgende Proklamation an das Volk erlassen:

Liebe Mitbürger! Die Staatsverfassung vom 13. Deunonat 1846 bestimmt dem Gr. Rath eine ordentliche Amtsdauer von vier Jahren, die jeweilen am 1. Brachmonat beginnt und am 31. Mai des vierten darauf folgenden Jahres zu Ende geht. Die Amtsdauer des gegenwärtigen Gr. Rathes hat am 1. Brachmonat 1850 angefangen. Außer der vierjährigen ordentlichen Erneuerung des Gr. Rathes läßt die Verfassung noch eine außerordentliche zu, wenn die Mehrheit der stimmenden Bürger sie beschließt; und wenn achttausend stimmfähige Bürger es verlangen, so soll über die Frage abgestimmt werden. Dieses Verlangen liegt vor. Wir haben daher sämtliche politische Versammlungen auf Sonntag, den 18. April, zusammenberufen zur Abstimmung, ob der Gr. Rath außerordentlich Weise erneuert werden solle oder nicht, und sehen uns in Folge dessen veranlaßt, diese Worte zu Euch zu sprechen. Liebe Mitbürger! Beschließt die Mehrheit des Volkes die außerordentliche Erneuerung des Gr. Rathes, so folgt darauf, nach Verfassung und Gesetz, auch eine außerordentliche Erneuerung des Regierungsrathes, sämtlicher Regierungskathalter und Amtverweser, sämtlicher Gerichtspräsidenten, sämtlicher Amtsrichter und der Erasmänner der Amtsgerichte. Welches die Wirkung eines solchen außerordentlichen Wechsels der oberen Behörden und Beamten des Kantons, mitten in ihrer kurzen ordentlichen Amtsdauer, auf alle öffentlichen und privatlichen Zustände des Landes, welches sein Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung, auf Handel und Gewerbe, auf Arbeit und Verdienst sein würde, das bedarf nicht ausgehoben zu werden, und wollen wir auch nicht auseinanderlegen. Es ist weder unser Wunsch noch unser Wille, Eure Entschließung so oder anders zu bestimmen; aber Das gebietet uns die Pflicht, und darum soll es nicht unterbleiben, daß wir Euch auffordern zur ernsten und gewissenhaften eigenen Prüfung. Wir haben das Nöthige angeordnet, damit die Abstimmung in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise stattfinden könne. So viel war unseres Amtes. Das Uebrige, liebe Mitbürger, ist Eure Sache. Ein Entschluß, dessen Folgen keiner unter uns berechnen kann, ist in Eure Hand gelegt. Möge Jeder die hohe Wichtigkeit dieses Tages bedenken und was von seinem Ergebnisse abhängen kann für Wohl oder Wehe unseres Vaterlandes. Möge Jeder seine Stimme so abgeben, wie eine gewissenhafte Ueberzeugung ihn thun heißt. Der allmächtige Gott aber, der dieses Land unter den heftigsten Erschütterungen benachbarter Staaten und des ganzen Welttheils seit Jahrhunderten so sichtbar und gnädig beschützt hat, wolle auch an diesem Tage der Lenker unserer Aller Gedenken und Entschließungen, der Schirm unser theurer Heimath sein! Bern, den 3. April 1852. Namens des Regierungsrathes, der Präsident: L. Fischer. Der Rathschreiber: L. Kurz.

### Frankreich.

**† Paris, 5. April.** Der „Moniteur“ veröffentlicht den amtlichen Bericht über die gestern Abend im Elysee stattgehabte Vereidigung der hohen Justizbeamten. In der Rede, womit der Justizminister Abatucci sie dem Präsidenten der Republik vorstellte, heißt es:

Diese Justizbeamten, geehrt durch so viele nützliche Leistungen, gewohnt, das Recht des Gesetzes Jedermann aufzulegen, bezeugen durch ihre bloße Anwesenheit bei dem gegenwärtigen feierlichen Akt, daß sie die Verfassung, welche die ganze Nation durch Ihre Stimme proklamirt hat, achten und in Achtung erhalten werden. Ihre wohlbekannte Biederkeit verbürgt Ihnen ihren vollkommenen Beitritt zu Ihrer Regierung und zu der von Ihnen gegründeten Ordnung der Dinge. Sie wissen, daß Ihrem mitvollkommenen Beitritt sowohl die Niederlage der Demagogie, als die Wiederherstellung der Autorität, dieser Schutzmauer der Ordnung und der Freiheit, zu danken ist. Sie werden Ihrer Regierung die Stärke mitbringen, die das Recht verleiht; sie werden nicht vergessen, daß Sie der französischen Magistratur die mächtige Organisation erhalten haben, die sie von dem unerhlichen Manne empfangen hatte, dessen Namen Sie tragen, und dessen patriotisches Werk Sie fortsetzen.

Der Präsident der Republik wandte sich hierauf mit folgenden Worten, die ein ganzes politisches Prinzipienbekenntniß enthalten, an die Magistrate:

Meine Herren! Obgleich ich Ihren Eid mit Vergnügen entgegennehme, so scheint mir doch die Verpflichtung dazu Seitens aller konstituirten Körperschaften minder nothwendig bei denen, deren edle Sendung es ist, dem Rechte Herrschaft und Achtung zu verschaffen. Je mehr die Autorität auf unbefreitbarer Grundlage beruht, um desto mehr muß sie von Ihnen natürlicher Weise vertheidigt werden. Seit dem Tage, wo das Dogma von der Souveränität des Volkes das Prinzip des göttlichen Rechtes ersetzt hat, kann man sagen, daß keine Regierung so legitim wie die meinige gewesen ist. Im Jahr 1804 bezeichneter mich 4 Millionen Stimmen, indem sie die Erblichkeit der Gewalt in meiner Familie proklamirten, zum Erben des Kaiserthums. Im Jahr 1848 beriefen mich fast 6 Millionen Stimmen an die Spitze der Republik. Im Jahr 1851 erhielten mich fast 8 Millionen an dieser Stelle. Wenn Sie mir daher den Eid leisten, so schwören Sie nicht lediglich einem Menschen Treue, sondern einem Prinzip, einer Sache, dem Nationalwillen selbst.

Der ganze Kassationshof, bestehend aus dem Oberpräsidenten, dem Generalprokurator, den 3 Kammerpräsidenten, 41 Räten, 6 Generaladvokaten und 6 andern Mitgliedern, leistete hierauf den Eid, dessen bekannte Formel der Justizminister zuvor verlesen hatte. Nur 4 Mitglieder waren abwesend, wovon 3 wegen Krankheit und eines, der Ehrenpräsident Lasagni, ohne bekannten Grund. Nach einer kurzen Anrede von Seiten des Staatsoberhauptes leistete der Rechnungshof ebenfalls den Eid, sowie endlich auch die sämtlichen Oberpräsidenten und Generalprokuratoren der Appellationshöfe, 53 an der Zahl. Nur 2 Oberpräsidenten, die von Angers und Colmar, fehlten aus unbekanntem Gründen.

Der „Moniteur“ druckt heute auch das vom Senator Fould abgefaßte Gutachten über die Dotation des Präsidenten der Republik ab, nachdem bekanntlich der Vorstand des Senats eine Proposition darüber gemacht hatte. Darin heißt es:

Dieser Vorschlag drückt die Meinung des Landes, so wie des Senates aus. Es handelt sich darum, die äußere Lage des Oberhauptes eines großen Volkes zu bestimmen, das an seinem alten Dorkommen festhält. Das Land will, daß der Mann, welcher die Gesellschaft gerettet und dem es durch eine in der Geschichte einzig dastehende Kundgebung sein Vertrauen übertragen hat, es auch in dem hohen ihm verliehenen Amt würdig repräsentiren könne. Es will, daß er die Paläste seiner alten Souveräne bewohne, daß er auf edle Weise die Gasse und den Hof Frankreichs über, daß er die Künste, die Wissenschaften und die Literatur, die einen Theil seines Ruhmes ausmachen, befördere, daß er allen Arten von Unglück eine hilfreiche Hand darbieten könne. In diesem wichtigen Theile seiner großen Sendung wird der Prinz Ludwig Napoleon, wir wissen es, den Wünschen Frankreichs würdig entsprechen. Es ist am Senat, ihm die Mittel dazu durch sein Votum zu sichern.

Wir tragen über die Verleihung des Barettis an den Kardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, noch folgendes nach. Der Präsident der Republik empfing in den Tuilerien, umgeben von seinen Ministern, den päpstlichen Geheimen Kämmerer Flavio Chigi; derselbe überreichte ihm sein Beglaubigungsschreiben als apostolischer Ablegat und richtete dabei eine lateinische Anrede an ihn, voll von Ausdrücken des päpstlichen Wohlwollens sowohl gegen die Person des Präsidenten der Republik als gegen die französische Nation. Der Präsident der Republik äußerte sich in schmeichelhafter Weise über die Persönlichkeit des Prälaten, durch welchen sich der Papst bei der denkwürdigen Feierlichkeit vertreten, und über die Gefühle, die Se. Heiligkeit durch dessen Mund aussprechen ließ. „Ich hoffe“, fügte der Präsident hinzu, „durch alle meine Handlungen das erhabene Vertrauen des Oberhauptes der Kirche zu verdienen und die Meinung, deren würdiges Organ Sie sind, zu rechtfertigen.“ Der Ablegat, sowie der Kardinal Donnet waren Beide durch den Grafen Vacciochi, welcher das Amt eines Zeremonienmeisters versah, in einem Wagen des Präsidenten der Republik abgeholt und nach den Tuilerien geleitet worden, wo sie nach dem Empfang frühstückten und dann einer Messe in der Schloßkapelle bewohnten. Der Prinz-Präsident, sagt der „Moniteur“, war dabei von den Kardinal-Erzbischöfen von Bourges und Reims, dem päpstlichen Nunzius, dem Prinzen Murat, den Ministern, seinem Militärstaab, dem Marschall Frelmans, den drei Staatskörpern und vielen hohen Geistlichen umgeben. Der Marschall Jérôme Bonaparte war durch Unpäßlichkeit, der Erzbischof von Paris durch Amtspflichten verhindert. Der Präsident der Republik setzte dann dem Kardinal Donnet das Barett auf's Haupt und dieser legte das Zeichen seiner neuen Würde, den Purpurmantel, an. Aus der längern Rede, die der Kardinal an den Präsidenten der Republik hielt, sind nur die Erinnerungen an die Verdienste des Kaisers Napoleon, die Anerkennung der Sendung seines Neffen als einer sichtlich providenziellen, der deutlich ausgesprochene Wunsch nach Freiheit der Kirche und Theilnahme derselben am Staatsleben, endlich eine feindselige Reminiscenz aus den Zeiten der Julimonarchie zu erwähnen: „Wenn die Gerechtigkeit nicht mit Karl X. verbannt worden ist, sagte man gegen Ende 1830 auf der Tribüne, so ist sie wenigstens mit ihm entpönt worden.“ (Der „Moniteur“ bemerkt ausdrücklich in einer Anmerkung, daß

es Quizot ist, welcher diese Worte gesprochen hat.) Der Präsident der Republik, ohne auf die ausgesprochenen Wünsche näher einzugehen, entgegnete u. A.: „Diese Feierlichkeit ist keine leere Förmlichkeit, sie ist vielmehr das Sinnbild der Einigkeit, die zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht bestehen muß, deren Eintracht und volle Harmonie so mächtig zum Glück und Frieden der Welt beitragen.“

Das erste Schiff mit Galeerensträflingen, das nach Cayenne abgehen soll, wartet auf der Rhede von Brest nur günstiges Wetter ab. Es hat 300 Individuen, worunter 150 Mörder, an Bord. Der Generalkommissar der Guyana, Sarde-Gariga, der den ersten Transport in Person begleiten wird, kündigt ihnen in einer Rede an, daß sie zuerst in den reichen Waldungen der Guyana Bäume fällen sollen, um sich ihre Wohnungen zu zimmern, daß sie aber im Anfang, bis sie sich vollständig akklimatisirt haben, nur 3 Stunden des Morgens und 2 des Abends zu arbeiten brauchen, daß ihnen bei gutem Lebenswandel ihre Familien nachgeschickt werden sollen, welche sie dann in den von ihnen gezimmerten Wohnungen beherbergen und aus den von ihnen bebauten Feldern ernähren können, daß ihnen überhaupt alle Wege geöffnet werden sollen, um sich ein neues nützliches und glückliches Dasein zu gründen. Als der Generalkommissar seine Zuhörer aufforderte, Diejenigen, die sie durch schlechte Rathschläge davon abzubringen suchen würden, ihm anzuzeigen, rief eine Stimme: „Das ist schon geschehen.“ In der That waren 11 Galeerensträflinge (wie es heißt, ehemalige Herumtreiber von den Pariser Barrieren) beschuldigt worden, ihre Gefährten zur Ermordung der Offiziere und Mannschaften des Schiffes aufgewiegelt zu haben und mußten wieder ausgeschifft werden. Sie werden wahrscheinlich erst nach Errichtung eines Gefängnisses nach der Guyana deportirt werden.

Georg Serurier, der neue bevollmächtigte Minister in Kassel, hat Befehl erhalten, sich auf seinen Posten zu begeben. Gestern gab der Präsident der Republik ein großes Diner, dem der Kardinal Donnet und mehrere andere Prälaten beiwohnten. — Der von der „Assembl. Nat.“ veröffentlichte Brief des Präsidenten der Republik an den päpstlichen Nuntius war insofern unacht, als er schon vor 3 Jahren geschrieben war und zu der jetzigen Reise des Prinzen v. Canino nach Rom in gar keiner Beziehung stand.

Paris, 5. April. (Gesetzgebender Körper.) In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 2. April hatte eine ziemlich lebhaft diskutierte Angelegenheit der Gültigkeitserklärung der Wahl des Grafen v. St. Hermine in der Vendée statt. Eros einer Protestation wegen statthabender Unregelmäßigkeiten bei der Wahl hatte die mit der betreffenden Wahlprüfung beauftragte Kommission die Gültigkeitserklärung der Wahl vorgeschlagen. Voubier de l'Écluse (Legitimist) griff die Wahl an und trug auf eine Unteruchung an. Ohne politische Fragen berühren zu wollen, machte er darauf aufmerksam, daß sich in dem Wahlbezirk 18,000 Wähler der Abstammung enthalten hätten; hätten sie gewählt, so würde der Gegner des Hrn. v. St. Hermine eine bedeutende Majorität erhalten haben. Diese Masse von Enthaltungen schreibt der Redner ungesetzlichen Manövern zu. Ein von Paris aus gegründeter Wahlauschuss habe ebenfalls Alles aufgeboten, um die Wähler zu verhindern, für den legitimistischen Kandidaten zu stimmen. Derselbe habe eine Proklamation an die Maires geschickt. Diese hätten sie veröffentlicht und in einigen Orten sogar die Wähler an dem Stimmen für den Oppositionskandidaten verhindert. In dieser Proklamation habe man Hrn. v. Lespinay als der Regierung des Präsidenten der Republik feindlich gefimmt geschilbert, obgleich dieser Kandidat seit dem 2. Dezember sich der Politik ganz fern gehalten habe. — Der Graf St. Hermine protestirte dagegen, daß die Wähler, welche sich bei der Abstimmung nicht betheiligten, für v. Lespinay gestimmt haben würden, und machte darauf aufmerksam, daß die Bewohner der Vendée ihre Gesinnungen, die Lespinay früher ausgebrüht habe, geändert, und am 20. Dez. in Masse für den Präsidenten der Republik gestimmt hätten,

obgleich man damals Alles aufgeboten habe, um sie von der Wahlurne fern zu halten. Er widerlegte einige der von Voubier de l'Écluse aufgestellten Behauptungen, und sagte schließlich, daß das Departement durch die Nichterwählung v. Lespinay's hätte beweisen wollen, daß es sich der Politik der Regierung anschließe. v. Kerdrel sprach sich, obgleich Legitimist, für die Gültigkeitserklärung der Wahl aus. Unter dem parlamentarischen Regiment hätten diese Thatfachen nicht ohne Untersuchung sich ereignen können; heute sei es anders, da die Regierung erklärt habe, sie wolle ihren Einfluß auf die Wahlen ausüben. Mit einem derartigen, allgemein in Anwendung gebrachten System könne man sich nicht mehr auf einzelne Thatfachen einlassen, da man sonst alle Wahlen angreifen könne. Die Zukunft müsse dieses System beurtheilen, dessen ganze Verantwortung der Regierung, die es mit Offenheit angenommen, überlassen werden müsse. Früher hätte man wohl beifällig die Regierungsgentendeln tadeln können, heute aber nicht. Dabei behält sich der Redner zugleich sein eigenes Urtheil über das jetzige Wahlsystem vor. Der Präsident protestirte gegen den Vorbehalt Kerdrel's, und erklärte, der gesetzgebende Körper sei der alleinige Schiedsrichter über die Gültigkeit der Wahlen, und Jeder könne seine Einsprüche vorbringen. Nach einigen Worten Voubier's de l'Écluse wird die Wahl für gültig erklärt.

Sitzung vom 5. April. Nach Vorlesung und Genehmigung des Sitzungsberichtes vom 2. April wird die Prüfung der Vollmachten fortgesetzt. Mehrere Abgeordnete werden zugelassen. Hierauf theilte der Präsident Villault dem gesetzgebenden Körper mit, daß der Staatsminister auf Befehl des Präsidenten der Republik ihm ein Gesetzprojekt übermacht habe, dem zufolge die Stadt Bordeaux die Ermächtigung zu einer Anleihe von 4,800,000 Fr. erhalten soll. Hierauf theilte der Präsident einen Brief des Ministers des Innern mit, worin die Abgeordneten zur Preisbewerbung von Poissy eingeladen werden. Hierauf verwandelte sich die Versammlung auf Einladung des Präsidenten als geheimes Komitee, um den Vortrag des geheimen Komitees vom 1. April anzuhören. Um 2 1/2 Uhr wurde die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen. Der Präsident erklärte, man habe beschlossen, daß das amtliche Kostüm für die gewöhnlichen Sitzungen nicht verbindlich sei. Die nächste Sitzung wird den 13. April stattfinden, nach welchem Tag die Regierung dem gesetzgebenden Körper eine Reihe von Mittheilungen machen wird. Die Sitzung wird um 3 Uhr geschlossen.

#### Großbritannien.

London, 2. April. Die Direktoren der ostindischen Kompagnie haben den Beschluß gefaßt, im Jahr 1853 eine indische Ausstellung in London zu veranstalten. Die Anregung zu diesem in jeder Beziehung höchst interessanten Unternehmen geht von der Society of Arts aus, welche sich mit dessen Ausführung befassen wird. Man kam überein, dieser Ausstellung einen durchweg kommerziellen Charakter zu geben, was namentlich dadurch erzielt werden soll, daß bei jedem Artikel der Preis angegeben wird. Alle Produkte, Kunst- und Manufakturerezeugnisse des indischen Reiches sollen dabei in möglichster Vollständigkeit vertreten sein.

#### Ägypten.

Alexandrien, 24. März. Der Pascha beschäftigt sich angelegentlich mit der Eisenbahn und hat 7000 bis 8000 Mann zur Beschleunigung der Erdarbeiten abgeordnet. Bei der Ebenheit des Landes und dem glücklichen Mangel an Felsen kann die Arbeit im Lauf eines Jahres sehr weit gediehen sein.

Zehntausend Mann Truppen sind jetzt zwischen Mekka und Akaba mit Säuberung der großen Pilgerstraße beschäftigt, welche in letzter Zeit von Räubern beunruhigt wurde; es werden auf der ganzen Linie sogar Forts zum Schutze der Karawanen erbaut, und die Pforte sendete vorigen Monat neue Gouverneurs und Seraskiers für die verschiedenen Stationen in Arabien und Massoura: ein Zeichen, daß sie der Treue oder Fähigkeit der früheren Kommandanten kein großes Vertrauen schenkt.

#### Nordamerika.

Ein Bericht der deutschen Gesellschaft von Neu-Orleans, der uns direkt zugesendet wird, gibt neue warnende Winke an Auswanderer. Er beleuchtet an einer Reihe der Gesellschaft vorgekommener Fälle die Prellereien, welche ebrvergeffene und gewissenlose Beutelschneider, die sich Agenten theilweise gar nicht bestehender Firmen und Agenturen nennen, an den mittellosen oder wenig bemittelten Auswanderern begehen. Als eines der beliebtesten Mittel, ihnen ihre letzten Kreuzer aus der Tasche zu locken, wird das Angebot von Fahrbilleten auf amerikanische binnenländische Fahrgelegenheiten und von Anweisungen an amerikanische Häuser genannt, die beide dann nicht acceptirt werden können, wenn der Einwanderer den amerikanischen Boden betritt, und den schwindfüchtigen Beutel in der Hand seine Hoffnung auf die mit seinem guten Gelde erkaufte vermeintliche Versorgung setzt. Man kann daher Vorzicht in dieser Beziehung nicht genug empfehlen, und namentlich nicht genug vor dem Mißbrauch warnen, der bei diesen Prellereien mit der Unbekanntheit der Auswanderer mit der englischen Sprache getrieben wird.

#### Neueste Post.

In der Sitzung des englischen Oberhauses am 3. d. erklärte Graf Derby in Erwiderung einer Interpellation des Grafen v. Albemarle, daß die Regierung an den Bestimmungen, welche seit 1845 für die katholische höhere Unterrichtsanstalt von Maynooth in Geltung seien, Nichts zu ändern beabsichtige. — An die Stelle des verstorbenen Erzbischofs Murray zu Dublin wurde Mr. Cullen, Primas von Irland, gewählt.

Die Zweite Kammer der holländischen Generalkammern hat sich am 2. d., nachdem sie die Geschäfte, welche ihr unterbreitet gewesen waren, erledigt hatte, bis zum nächsten 4. Mai vertagt. Sie genehmigte in ihrer letzten Sitzung mit 45 Stimmen gegen 7 den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf für Amortisation im Betrage von 3,200,000 Gulden der Staatsschuld.

Dem bekannten freikirchlichen Prediger Detroit zu Königsberg wurde durch eine Verfügung der preussischen Regierung die weitere Leitung der französisch-reformirten Töchter Schule genommen, und ist demselben zugleich verboten worden, weiter Unterricht in der genannten Schule zu erteilen. Sollte derselbe dieser Anordnung sich nicht fügen wollen, so soll die Schule polizeilich geschlossen werden.

Die „Kreuzzeitung“ will wissen, daß sich die preussische Regierung bereits mit dem Fall des Nichtbleibens von Sachsen und den süddeutschen Staaten in dem Zollverein beschäftigt. Als sich bietende Maßregeln bezeichnet sie die Einrichtung eines neuen Messplatzes und eines norddeutschen Mittelpunktes für den Buchhandel statt Leipzig, die Aufhebung aller Zölle für Hohenzollern u. dgl. Es ist Sache der „Kreuzzeitung“, die Richtigkeit dieser Nachricht zu vertreten.

Man schreibt aus Wien, 3. d., daß der diesjährige Kongress sämmtlicher Eisenbahn-Verwaltungen Deutschlands im Juni stattfinden wird. Wie der „Lloyd“ vernimmt, werden die Paktvorschriften, welche bezüglich der in Desferre reich reidenden Engländer kürzlich erlassen worden sind, aus gleichem Anlasse auch in einigen andern Staaten Deutschlands eingeführt, und fortan nur solche Pässe respektirt werden, welche aus England selbst datirt, nicht aber von englischen Konsulaten und Gesandtschaften ausgefertigt sind.

Französische und österreichische Blätter widerlegen gleichzeitig das von der „A. Z.“ gebrachte Gerücht, wornach jüngst eine Zusammenkunft der Herzoge v. Bordeaux und v. Numale in Cattajo (im Venetianischen) stattgefunden hätte.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Koenlein.

#### B.425. [3]1. Karlsruhe.

### Gesuch.

In einem Knabeninstitut in der französischen Schweiz (Nyon) werden noch einige Pensionäre gesucht. Für moralische, so auch für physische gute Aussicht wird garantiert. Es werden Knaben von 8 bis 14 Jahren aufgenommen. Die Lehrgegenstände sind folgende: Französische Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie, Schönschreiben, Zeichnung und Musik.

Der Preis der Pension beträgt jährlich 400 Franken (186 fl.). Nähere Auskunft erteilt man in Karlsruhe, Lange Straße Nr. 149, im obersten Stockwerke.

#### B.236. [3]3. Karlsruhe.

### Gesuch.

Ein unverheiratheter, erfahrener, thätiger Kaufmann, welcher längere Zeit in der Schweiz und Frankreich konditionirte, Deutschland bereiste, in verschiedenen Geschäftsbranchen bewandert ist, auch einem großen Wohlverdienste einige Jahre vorstand, sucht sich in einem soliden Geschäft mit 10- bis 12,000 Gulden zu betheiligen oder ein bestehendes kleines käuflich zu übernehmen. Franco Offerten besördert die Expedition dieser Zeitung unter Zeichen B.236.

#### B.421. Karlsruhe.

### Für besonders empfehlenswerthe Burschen.

Ein lediger Mensch von ganz verbürgter Ehrlichkeit und Arbeitslust, von einiger Kenntnis in der Gemüsegärtnerei und Baumzucht und ganz besonderer Vorliebe hierfür kann als Gärtnerbursch vorläufig ein bescheidenes Unterkommen, allein nach drei entsprechenden Dienstjahren eine bleibende gesicherte Verpflegung finden, um sich verehelichen zu können. Proverantien oder auch Wiedererläufer wollen sich mit Attesten versehen bis zum 13. dieses schriftlich frankirt, oder besser am 13. persönlich zum Kon-

traktabschlusse bei der Expedition dieses Blattes einstellen.

#### B.426. Karlsruhe.

### Niederlage von Römischen Cement.

Der in vorigem Jahr bei verschiedenen Bauten mit so gutem Erfolg angewendete Römische Cement ist fortwährend bei mir zu haben. Karlsruhe, den 6. April 1852.

#### Heinrich Rosenfeldt.

### B.333. [2]2. Karlsruhe.

### Kaufgesch.

Es wird die Einrichtung eines Speiseabens zu taufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. v. d. Z. Karlsruhe, den 6. April 1852.

#### B.420. [2]1. Appenmühle bei Darlehen.

### Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er die Kunst-, Del- und Malzmühle, sowie die Sägmühle zum Hurnirnschneiden auf der Appenmühle in Pacht genommen, und seit 1. d. M. bereits in Betrieb gesetzt hat. Unter Zusicherung reeller, prompter und billiger Bedienung bitte hiermit um geneigte Aufträge und Rundschaft.

#### Georg Schumann, Müllermeister.

#### B.249. [2]2. Dffenburg.

### Anzeige und Empfehlung.

Ich beehre mich, den hiesigen Einwohnern und den geehrten Reisenden hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den Pacht des

Gasthofes zum **Schwarzen Adler (Post)** dahier verlängert habe, derselbe also nun auch ferner in meinem Betrieb verbleibt.

Indem ich zugleich für das mir bisher zu Theil gewordene Vertrauen verbindlich danke, empfehle ich meinen Gasthof auch für die Zukunft unter der Zusicherung, daß ich dasselbe auch fernerhin durch billige und gute Bedienung zu rechtfertigen bemüht sein werde.

Offenburg, den 1. April 1852.  
**Louis Baumgartner zum Adler (Post).**

#### B.419. Heidelberg.

### Wirthschafts-Verpachtung.

Eine in der besten Gegend der Stadt Heidelberg gelegene Realwirthschaft mit zwei großen, elegant hergerichteten Zimmern ist in Pacht zu vergeben. Auch ist ein modernes Billard sammt Västen und Queues billig zu verkaufen.

Auskunft erteilt in Karlsruhe Rsm. C. C. Rupp, in Heidelberg Altrathsreiber Bachmann.

#### B.410. Laß.

### Versteigerung.

In der ehemaligen Wagenfabrik zunächst dem Bahnhof in Dinglingen bei Laß werden am 21. April eine Anzahl neuer gedeckter und ungedeckter, solid und elegant gebauter einspanniger Chaisens (Americaines), sowie ein neuer zweispänniger Phaeton und verschiedene ein-

zweispännige, gut erhaltene, gebrauchte Wagen, ein Charabanc mit 2 Sigen, ein kleiner Omnibus, ein zweirädriges Tilbury, neue und gebrauchte Schlitten und einige neue elegante Kinderwägelchen versteigert; wozu die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr sich einfinden wollen.  
Laß, den 6. April 1852.

#### Willy. Morstadt.

### B.237. [3]2. Bühl.

### Verkaufs-Anzeige.

Unterzeichnete ist gesonnen, sein gemischtes Waarengeschäft sammt Gebäulichkeiten, mitten in der Stadt und mitten am Marktplat gelegen, unter billigen Bedingungen aus der Hand zu verkaufen oder zu verpachten.  
Bühl, den 30. März 1852.

#### Karl Bender.

### B.417. [2]1. Karlsruhe.

### Geschäfts-Anerbieten, und Verkauf von eschen und russchen Schnittholz.

In ein frequentes, gut eingerichtetes Wagner-geschäft wird ein praktisch geübter, zuverlässiger Mann gesucht, der entweder das Geschäft auf eigene Rechnung übernimmt, oder als Associe oder Geschäftsführer gegen Sicherheit auf längere Zeit in dasselbe eintritt. — Da sich bei diesem Wagnergeschäft ein bedeutender Schnittholz-Vorrath von eschen und russchen gesunden Holz in verschiedener Länge und Breite und von 3 1/2 bis 4 1/2 Zoll Dicke befindet, worunter eschen von 29 Länge und 2 Breite, das sich besonders zu Eisenbahnlasten-Schwellen eignet, vorhanden ist, welches dem Uebernehmer gegen angemessene Vergütung überlassen würde, so könnte ein gewandter Geschäftsmann bedeutende Vortheile gewinnen. Zugleich wird dieses vorhandene Schnittholz dem allgemeinen Verkauf aus freier Hand billigen Preises angeboten. Liebhaber wollen sich gefälligst in der Langenstraße Nr. 23 in Karlsruhe über das Eine oder Andere Auskunft erteilen lassen.



**B.379. [22]. Ettlingen. Haferversteigerung.**  
Montag, den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, läßt Jakob Haug hier ca. 200 Malter Hafer erster Qualität (1849r Gewächs) öffentlich versteigern.



**B.346. [43]. Bretten. Fruchtversteigerung.**  
Aus der Erbmasse des verstorbenen Kannenwirts Joh. Jak. Fuhs in Diedelsheim werden

- Dienstag, den 13. dieses Monats, früh 8 Uhr anfangend, in dem Sterbehause in Diedelsheim gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, ungefähr:
- 466 Malter alter und neuer Dinkel,
  - 20 " Weizen,
  - 11 " Korn,
  - 45 " Gerste,
  - 250 " Hafer,
  - 15 " Abzugsfrucht,
  - 42 " Nohnsamem,
  - 16 " Repps,
  - 13 Sester Dotter,
  - 21 " Welschkorn,
  - 250 " Kartoffeln, und
  - 24 Zentner rother Hanf;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Bretten, den 3. April 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. Claßner.



**Versteigerung von 200 Fuder Wein in Rhodt in der Rheinpfalz.**

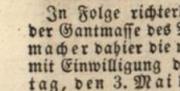
Karl Heinrich Schattmann, Eigenthümer in Rhodt, läßt in seinem Hause daselbst nächsten Monat, Mittwoch, den 21. April, Morgens 9 Uhr, 200 Fuder Wein von den Jahrgängen 1846, 1848 und 1849 öffentlich versteigern. Am Tage vor der Versteigerung wird das Verzeichniß ausgegeben, und können die Weine verkostet werden. B.193. [3]2. Dggersheim.

**Weinversteigerung in Ludwigshafen am Rhein, bayrischen Pfalz.**

Dienstag, den 20. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Deutschen Hause zu Ludwigshafen a. R. läßt Herr Heinrich Eichtenberger, Gutsbesitzer daselbst, nachfolgende, meistens selbstgelegene Weine versteigern.

- a) Vom Lager in Ludwigshafen:
- 1) 32,320 Liter 1844r, 46r, 48r, 49r und 1850r Forster, Deidesheimer, Wachenheimer, Ungheimer, Nusbacher, Königsbacher u. a. m.
  - 2) 2,590 Liter 1848r und 1849r Königsbacher rother.
- b) Vom Lager auf dessen Gut zu Gaardt bei Neustadt:
- 3) 75,470 Liter 1846r, 48r, 49r, 50r und 1851r Dürheimer, Gaardter und Rhodter.
  - 4) 2,460 Liter 1850r u. 1851r Gaardter rothen.
- Zus. 132,840 Liter.

Die Weine können an den zwei der Versteigerung vorhergehenden Tagen sowohl zu Ludwigshafen, als auf der Gaardt an den Häusern verkostet werden, wie auch bei der Versteigerung selbst. Dggersheim, den 18. März 1852.



**Leuchterring, Notar. Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Maurermeisters Jakob Schumacher die nachverzeichneten Liegenschaften mit Einwilligung der Miteigenthümer am Montag, den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause daselbst öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitenbau, Stall, Holzremise und Gärten in der Hirschstraße Nr. 2, beiderseits die gräflich v. Langensfelden Kuratel; gerichtlich geschätzt zu 22,000 fl.
- 2) Ein zweistöckiges Haus in der Familienstraße Nr. 8, neben Seifferseder Rothweiler und sich selbst; taxirt zu 8,000 fl.
- 3) Ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 17 der Jähringer Straße, neben sich selbst und Bierbrauer Seiffersied; geschätzt zu 6,000 fl.
- 4) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Seitenflügel und Querbau in der Jähringerstraße Nr. 19, beiderseits sich selbst; taxirt zu 12,000 fl.

Zusammen: 48,000 fl.

Karlstraße, den 2. April 1852. Der Vollstreckungsbeamte: Notar Grimmer.



**Liegenschafts-Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Joh. Michael Gantner von hier lassen die Erben nachstehende Liegenschaften

Donnerstag, den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern.

- Das sogenannte Hammerwerk bei Söllingen, bestehend:
- 1) Ein Wohnhaus mit 8 Zimmern, Küche und gewölbtem Keller;
  - 2) ein von Stein aufgeführtes Gebäude mit einem Mühlrad;
  - 3) ein großes Gebäude mit einer Delmühle, 3 Pressen, 1 Spinnmühle, 2 Hanfreibbetten und 1 Gypsmahlzeug;

- 4) eine große Scheuer mit 2 Ställen;
- 5) 2 Schweinhalle;
- 6) der ganze Wasserbau mit einem Wehr sammt Fellen und Ketten;
- 7) circa 3 Morgen Wiesen und Garten zum Ganzen gebräunt, taxirt zu 10,000 fl. zehntausend Gulden.

Insbondere wird noch bemerkt, daß das ganze Werk an der Pfingbach zwischen Söllingen und Kleinfeinbach liegt, und die vorhandene Wasserkraft sich zu jeder Fabrikation eignet, und liegt an der Landstraße von Durlach nach Pforzheim; wozu die Liebhaber auf obgedachtem Tag und Stunde sich in der Behausung des Verstorbenen einzufinden haben. Söllingen, den 5. April 1852. Bürgermeisteramt. Weip.

**B.409. Nr. 12,588. Müllheim. (Diebstahl und Fahndung.)** Am 3. d. M. wurden aus einem Privatbause in Eigenlich mittelst Einsteigens ca. 180 fl. bestehend in Kronenthalern, Zwei-Guldenstücken, Guldenstücken und einiger Münze, welches Geld sich in zwei Schweinsbläsen ohne Zeichen befand, entwendet; was behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Müllheim, den 6. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. W. Kappeler.

**B.401. Eberbach. (Aufforderung und Fahndung.)** Der Lüncher August Panold von Gerach ist der Unterschlagung von 10 fl. zum Theil des Kronenwirts Nieder gall von da angeklagt; was derselbe seit Verübung der That von Hause abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er gemäß §. 128 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über die Einführung des Strafgesetzbuchs öffentlich hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird. Zugleich eruchen wir unter Beifügung eines Signalements des Angeklagten sämtliche Behörden um Fahndung auf denselben und Ablieferung im Betretungsfalle hierher. Signalement. Alter, 42 Jahre, von mittlerer Statur, kräftigem wohlgeährtem Körperbau, ein breites, volles und blaßes Gesicht, gewölbte Stirne, die Nase mittelmäßig, braune Augen, blonde Haare, jedoch dünnstehend, starken, blonden, durchaus kurz rasierten Bart, ein hartes, volles Kinn. Eberbach, den 5. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kraft.

**B.415. [3]1. Nr. 8025. St. Blasien. (Aufforderung und Fahndung.)** Der Elisabetha Kern, geb. Wegstein, von Burgberg, soll ein gerichtliches und ein polizeiliches Erkenntniß eröffnet werden. Wir fordern sie auf, sich hier alsbald zu stellen. Die Polizeibehörden eruchen wir, auf sie zu fahnden und im Betretungsfalle solche hierher einzuliefern. St. Blasien, den 4. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. W. Kappeler.

**B.408. Nr. 11,822. Pforzheim. (Aufforderung.)** Die Christine Sophie Käbler von Euringen wird hiermit aufgefordert, sich in der hier gegen sie anhängigen Diebstahls-Untersuchungssache binnen 14 Tagen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich werden die Behörden erucht, die Käbler im Betretungsfalle hierher zu weisen und uns davon Nachricht zu geben. Pforzheim, den 5. April 1852. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

**B.400. Nr. 7362. Schwesingen. (Aufforderung.)** Der Bürger und Drechereister Ludwig Hoffmann von Pödenheim hat sich unter Umständen von Hause entfernt, welche den Verdacht einer heimlichen Auswanderung nach Amerika begründen. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser darüber zu stellen, als er sonst nach §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 behandelt werden müßte. Schwesingen, den 5. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

**B.406. Nr. 14,414. Offenburg. (Fahndungszurücknahme.)** Unser Fahndungsschreiben vom 30. August v. J. gegen Johann Adam Braun von Freudenstadt nehmen wir hiermit zurück, da derselbe heute eingeliefert wurde. Offenburg, den 2. April 1852. Großh. bad. Oberamt. Klein.

**B.418. Nr. 512. Karlsruhe. (Erkenntniß.)** In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: "Der Tag ist angebrochen. Ein prophetisches Wort von Rudolf Dilon, Pastor zu U. L. Frauen in Bremen, Verlag von A. D. Geisler 1852." — wird erkannt: Es seien sowohl die bereits polizeilich in Beschlag genommenen Exemplare der rubr. Druckschrift, als auch diejenigen, die sich an Orten vorfinden, die dem Publikum zugänglich sind, oder noch in einer inländischen Buchhandlung vorfinden, zu vernichten. Karlsruhe, den 4. April 1852. Großh. bad. Stadtkant. Dieß.

**B.402. Ettensheim. (Erkenntniß.)** Das großh. bad. Polizeigericht des Oberpreinkreises Freiburg, den 19. Februar 1852. H. G. Nr. 209. II. Sen. J. U. S. gegen Kronenwirth Karl Kühn von Wapberg, wegen Hochverrats, hier die Verfallenerklärung der gestellten Kaution desselben betr., wird erkannt: "Es sei der großh. Staatsanwalt mit seinem Antrage auf Verfallenerklärung der für Kronenwirth Karl Kühn gestellten Kaution unter Verfallung der großh. Staatskasse in die hiedurch veranlasseten Kosten abzuweisen." Obiges Erkenntniß wird der künftigen Ehefrau des Karl Kühn amitt eröffnet. Ettensheim, den 24. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dimmelpach.

**B.328. [22]. Nr. 10,392. Sinsheim. (Erkenntniß.)** Da sich Karl Gräßler von Hoffenheim auf die öffentliche Verladung vom 29. November 1851 nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des badiischen Staatsbürgerrechts und des Ortsbürgerrechts verurtheilt erklärt und zur Zahlung einer in 3 % seines Vermögens bestehenden Geldstrafe verurtheilt. Sinsheim, den 28. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

**B.324. [22]. Nr. 10,391. Sinsheim. (Erkenntniß.)** Da sich Schuhmacher Wilhelm Kamauf von Eschelbronn und dessen Ehefrau Katharina, geborne Döterlein, auf die öffentliche Verladung vom 17. Dezember 1851 nicht gestellt haben, so werden dieselben unter Verfallung in die Kosten des badiischen Staatsbürgerrechts und des Ortsbürgerrechts verurtheilt erklärt, und zur Zahlung einer in 3 % ihres Vermögens bestehenden Geldstrafe verurtheilt. Sinsheim, den 28. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

**B.277. [3]3. Nr. 4552. Korf. (Straferkenntniß.)** Da sich die zur Konstriktion pro 1852 Pflüchtigen, als:

- 1. David Armbruster von Egelsbush,
- 2. Jakob Fahner von Delsbosen,
- 3. Georg Seurer von Korf,
- 4. Georg Schreiner von Stadt Kehl,
- 5. Georg Lang von Neumühl,
- 6. Georg Pelferich von Wilsbühl,

auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Dezember v. J., Nr. 17,845, nicht gestellt haben, so werden sie der Refraktion für schuldig erklärt und deshalb in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, sowie des badiischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle. Korf, den 28. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Dunoltstein.

**B.399. Nr. 9933. Sinsheim. (Straferkenntniß.)** Die Konstriktion pro 1852 betr. Die Konstriktionspflichtigen Christian Müller von Waldangelloch, Jakob Pfortner von Weiler, Johann Georg Rudy von da, Johann Seufert von Korbach, Johann Jakob Gessel von Pilsbach, Johann Adam Grimm von Sinsheim, Salomo Ledermann von Weiler, Johann Bräunig von Grombach, Jakob Ziegler von Weiler, Perz Kaufmann von Eichersheim, und Johann Jakob Barusch von Waldangelloch werden, weil sie sich auf die öffentliche Verladung vom 29. Dezember 1851, Nr. 38,339, nicht gestellt haben, der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle zur Zahlung einer Geldstrafe von 800 fl. und Ertragung der Kosten verurtheilt, und ihres Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt. Sinsheim, den 28. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

**B.390. Nr. 8472. Baden. (Urtheil.)** In Sachen der Sternwirth Karl Göhringer'schen Ehefrau in Baden gegen ihren z. Z. künftigen Ehemann, Vermögensabsonderung betr., ergeht nach Ansicht L. R. S. 1443 folgendes. P. D. 328 folgd. 167 folgd. Urtheil: "Das Vermögen der Klägerin ist von demjenigen ihres Ehemannes gerichtlich abzufordern und in die freie Verwaltung der Ersteren zu übergeben. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen." Dies wird dem landesfürchtigen Beklagten an durch eröffnet. Baden, am 1. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Vincenti.

**B.388. [3]1. Eberach. (Aufforderung.)** Nachdem die gesetzlichen Erben des am 18. März v. J. verstorbenen Gabriel Fuhs von Herßen, wegen Ueberhuldung, auf die väterliche Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittve Elisabeth, geborne Heberle, um eine Gant zu verputen, die Erbschaft angenommen und um Einweisung in den Besitz und Genuß derselben gebeten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche gegen das Gesuch der Wittve des Gabriel Fuhs Einwand erheben wollen, aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Einsprache darüber geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuche entsprochen werden soll. Eberach, den 1. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

**B.403. [3]1. Nr. 6160. Gengenbach. (Aufforderung.)** Die bekannten Erben der Ehefrau des Michael Bils, Agathe, geborne Meier, von Nordrach, haben auf deren Verlassenschaft verzichtet, deren Ehemann aber um Einweisung in den Besitz und Genuß derselben gebeten. Diejenigen, welche als Erben oder Erbnehmer auf jene Verlassenschaft Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier geltend zu machen, ansonst jenem Gesuche stattgegeben wird. Gengenbach, den 30. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Bode.

**B.404. Nr. 7174. Schopfheim. (Aufforderung.)** Johannes Brödlin von Dossenbach trat im Jahr 1832 als Soldat in die Fremdenlegion, und gab im Januar 1833 die letzte Nachricht aus Algier von sich. Derselbe wird aufgefordert, Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen, im Betrag von 215 fl. 42 kr., seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Schopfheim, den 23. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. La cosine.

**B.363. [3]1. Nr. 14,268. Laß. (Bekanntmachung.)** Nach Verzicht der gesetzlichen Erben des Güterbesizers Murrer in Laß auf dessen Hinterlassenschaft hat dessen Wittve Wilhelmine, geb. Stutz, um Einweisung in den Besitz derselben gebeten, und wir werden diesem Antrage entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen einkommt. Laß, den 29. März 1852. Großh. bad. Oberamt. S. a. S.

**B.394. Nr. 14,466. Bühl. (Schuldenliquidation.)** Gegen den Nachlaß des Alban Knopf von Neumeyer ist Gant erkannt und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 5. Mai 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gebeten, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpanderechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in der Tagsfahrt ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angelesen werden. Bühl, den 3. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

**B.395. [3]1. Nr. 8178. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)** Gegen Georg Michael Streus und Wittve von Kofenberg haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 29. April l. J., Morgens 7 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpanderechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterstimmen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angelesen werden. Adelsheim, den 1. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Laß.

**B.414. Nr. 2925. Durlach. (Schuldenliquidation.)** Die Erben der gebornen Maria Anna Dohs und des gleichfalls gebornen Wittwers Pius Bogel, Bauer von Sturperich, haben die Erbschaft vorläufig angetreten, und auf Abhaltung einer freiwilligen Schuldenliquidation angetragen. Die Gläubiger werden daher an durch aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich dahier anzumelden oder Montag, den 26. April d. J., Morg. 8 Uhr, auf dem Rathhause in Sturperich vor dem Distriktsnotar persönlich zu liquidieren. Durlach, den 24. März 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. E. c. c. a. b.

**B.360. Nr. 6143. Konstanz. (Schuldenliquidation.)** Die Josef Welter'schen Eheleute von Allensbach und die ledige Franziska Moß von da beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Liquidation deren Schulden wird Tagsfahrt auf Dienstag, den 20. April l. J., früh 9 Uhr, anberaumt, und werden etwaige Gläubiger derselben mit dem Anfügen hierzu vorgeladen, daß ihnen später zur Bezahlung ihrer Forderungen dahier nicht verhoffen werden können. Konstanz, den 30. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Schablie.

**B.380. Nr. 8223. Bretten. (Auswanderung.)** Der Philipp Kiefer von Wöfingen, welcher schon vor einigen Jahren nach Nordamerika gereist ist, hat um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis dorthin nachgesucht. Etwaige Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen am Dienstag, den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr dazu verhoffen werden können. Bretten, den 1. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

**B.407. Nr. 10,135. Durlach. (Gläubigeraufforderung.)** Die Radler Friedrich Schenkel'schen Eheleute von hier wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind Samstag, den 10. d. M., früh 9 Uhr, dahier anzumelden. Durlach, den 2. April 1852. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

**B.375. Nr. 6265. Radolphzell. (Ausschlußerkennniß.)** Die Gant des Josef Klein von Moos betr., werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagsfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet, von derselben ausgeschlossen. Radolphzell, den 1. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dieß.

**B.381. [3]1. Nr. 8565. Bretten. (Entmündigung.)** Die ledige Margaretha Weigel von Gochsheim wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und für sie der Gemeinderath Ludwig Sichter von da als Vormund aufgestellt und verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bretten, den 5. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

**B.391. [3]1. Nr. 8565. Bretten. (Entmündigung.)** Die ledige Margaretha Weigel von Gochsheim wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und für sie der Gemeinderath Ludwig Sichter von da als Vormund aufgestellt und verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bretten, den 5. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.